

Nichtamtlicher Teil.

»Das Gespenst des Nachdrucks deutscher Bücher in Nordamerika.«^{*)}

So betitelt sich »eine harmlose Plauderei, zur Aufklärung niedergeschrieben von Ernst Steiger« in New York. Schon aus diesem Titel geht hervor, daß der Verfasser den Nachdruck deutscher Bücher in den Vereinigten Staaten nur als ein Gespenst ansieht, nicht als Wirklichkeit. Wenn diese Ansicht richtig wäre, so könnte man allerdings keinen Grund finden, daß die Amerikaner mit Deutschland nicht einen Litteraturvertrag abschließen wollen, der für deutsche Verleger und Autoren keine Farce ist, sondern den Nachdruck verbietet. Jeder, der deutsch-amerikanische Zeitungen zu verfolgen Gelegenheit hat, weiß aber, daß diese Zeitungen mit der größten Ungeniertheit deutsche Erzeugnisse nachdrucken. Und wenn Herr Steiger in seiner Broschüre (S. 90) feststellt, daß »unerlaubter Nachdruck deutscher Bücher, Broschüren und Zeitschriftenartikel in Amerika nicht existiert« und dabei das »unerlaubt« sperren läßt, so will er damit doch wohl nur sagen, daß erlaubter Nachdruck doch existiert, ein Nachdruck, den der sogenannte deutsch-amerikanische Litteraturvertrag erlaubt und gegen den wir Deutschen uns gerade wenden. Dieser »erlaubte Nachdruck« ist also jedenfalls kein Gespenst, sondern als eine im vollen Sonnenlicht vorliegende Thatsache nicht zu leugnen. Wir wollen aber diesen heute noch erlaubten Nachdruck gerade so gut abgeschafft wissen, wie der früher auch in Deutschland an deutschen Büchern begangene Nachdruck gefallen ist, der seiner Zeit ebensowohl als ein Piratentum gebrandmarkt wurde, das dem gewachsenen Rechtsinn des Volkes Hohn sprach.

Also darüber dürfte keine Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn Steiger und den Männern in Deutschland sein, die für den Abschluß eines wirklichen Litteraturvertrags mit den Vereinigten Staaten eintreten: daß in Nordamerika deutsche Werke abgedruckt werden, die in Deutschland gegen Nachdruck geschützt sind. Die Meinungsverschiedenheit tritt jetzt erst zu Tage, wenn die Frage aufgeworfen wird, ob der gegenwärtige Zustand bis in alle Ewigkeit erhalten bleiben soll, oder ob er ein Hohn auf die Würde des deutschen Volkes ist. Während Herr Steiger die Frage im erstern Sinne beantwortet, bin ich der letztern Meinung. Ich halte dafür, daß wir mit dem Litteraturvertrag von 1892 mit den Vereinigten Staaten gründlich benachteiligt worden sind, auf eine Weise, die sich Bismarck ganz gewiß von den Amerikanern nicht hätte bieten lassen, weil sie mit der Würde und Ehre des deutschen Volks ganz unvereinbar erscheint; denn der Unbeteiligte muß bei der tatsächlichen Sachlage über den deutschen Michel lachen, der nicht allein sich von vornherein hat überverteilen lassen, sondern auch noch hinterher den Amerikanern Zugeständnisse nachgeworfen hat, die keinem andern Lande gemacht worden sind, das mit ihm in ehrlicher Weise reziproke Verträge abgeschlossen hat.

Es wird von gewisser Seite immer betont, daß man bei Kündigung des gegenwärtigen, für die Schriftsteller und Buchverleger ärgerlichen Uebereinkommens ja keine Besserung der Lage erzielen würde, weil dann derselbe Zustand bestehen bliebe. Allerdings wäre das zunächst der Fall; aber erstens würden wir Deutschen uns dann wenigstens nicht fortgesetzt vor den Amerikanern entwürdigen, und das ist meines Erachtens doch auch etwas wert, und zweitens könnten wir dann auf gleichen

Grundlagen mit den Herren Yankee's von neuem verhandeln, drittens stünde den deutschen Verlegern die Uebersetzung amerikanischer Werke frei, und ich würde wünschen, daß sie recht eifrig von diesem »erlaubten« Nachdruck Gebrauch machen würden. Das wäre freilich dann dasselbe Piratentum, dem wir in Amerika das Handwerk legen wollen, aber es würde vielleicht auch drüben den Sinn für Recht und Gerechtigkeit schärfen, und wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Endlich aber beruhte ein solcher Zustand auf Gleichberechtigung; niemand regt sich in Deutschland mit besondrer Entrüstung darüber auf, daß die deutschen Schriftsteller in Rußland, Holland u. nachgedruckt werden, wenn natürlich auch das Bestreben der Anbahnung eines rechtlichen Zustandes besteht. Hier haben die Deutschen wenigstens dasselbe sogenannte Recht, den Nachdruckern mit gleicher Münze heimzuzahlen. Aber unser Verhältnis zu den Vereinigten Staaten ist, wie bemerkt, doch nur ein Hohn auf den deutschen Michel; wer das nicht einsieht, der muß nicht nur mit Blindheit geschlagen sein, sondern dem muß auch das Gerechtigkeitsgefühl und das Empfinden für das Ding, das man Volksehre nennt, abhanden gekommen sein. Gleich nach dem Abschluß dieses in Frage stehenden Abkommens war die Sachlage ja schon schlimm genug; aber vollends entwürdigend für Deutschland ist sie erst mit dem Inkrafttreten unsers neuen Urheberrechts geworden. Wenn das Abkommen jetzt noch weiter bestehen bleibt, so bedeutet das nichts andres, als unsere würdelose Unterwerfung unter die Vereinigten Staaten.

Diese Sachlage ist so ungemein einfach und ihre Beurteilung so von selbst gegeben, daß man sich wundern muß, wie sie jemand den Stoff zur Füllung mehrerer Bogen bieten kann. Herr Steiger hat das Kunststück fertig gebracht. Freilich werden die Leser des Börsenblatts aus seiner Broschüre nicht viel Neues lernen; denn im wesentlichen ist sie nichts andres als ein Abdruck der Aufsätze des Herrn Steiger, die in diesem Blatte zum erstenmal das Licht der Welt erblickt haben; selbst das schöne Bild der melkenden (sic!) Kuh (S. 19) hat durch den zweiten Abdruck nichts von seiner Schönheit eingebüßt.

Ich habe mir nach Erscheinen der ersten Verteidigung des Nachdrucks von seiten des Herrn Steiger erlaubt, anderer Meinung zu sein als er. Das ist mir nun recht schlecht bekommen. Herr Steiger nimmt zwar noch einige andere Leute in seiner Broschüre mit; niemand aber wird derart abgefanzelt wie ich. »Was er«, so sagt Steiger über meine Auslassungen gegen ihn, »um seiner Meinung nach Recht zu behalten, anführt, ist unlogisch, komisch und bedauerlich. Er hätte stillschweigen sollen, statt seine Sache kläglich zu verfolgen und zu verlieren.«

Und nun vernehme man den Nachweis meiner Kläglichkeit. Ich hatte einen Artikel der New Yorker »Deutsch-amerikanischen Korrespondenz« citiert, worin es hieß: »Macht man es (durch ein Nachdrucksverbot) den 900 deutsch-amerikanischen Blättern unmöglich, nach Belieben aus den deutschen Zeitungen und Zeitschriften alle Romane, Novellen und Feuilletons unentgeltlich nachzudrucken, so werden mindestens 850 derselben in kürzester Zeit zu erscheinen aufhören.« Dann hatte ich aus demselben Artikel weiter gesagt, die Ansicht der Korrespondenz sei die, daß es im Interesse der Erhaltung des Deutschtums besser sei, wenn »die deutschen Schriftsteller und Buchhändler auf die fünf oder zehn oder sei es auch fünfzehn Millionen Mark, die sie jährlich mehr aus Amerika vielleicht beziehen könnten«, verzichten würden im Bewußtsein, die Erhalter der deutsch-amerikanischen Presse und damit des Deutschtums in Amerika zu sein.

Das war mein Verbrechen, deshalb bin ich unlogisch,

^{*)} Das Gespenst des Nachdrucks deutscher Bücher in Nordamerika. Eine harmlose Plauderei zur Aufklärung niedergeschrieben von Ernst Steiger. 8^o. IV, 91 S. New York 1902, Druck von E. Steiger & Co. (Wird bei Bestellung mit direkter Postkarte gratis abgegeben.)